

## **Bericht des Gemeinderates zum Finanzplan**

Der Erlass eines Finanzplans für die nächsten fünf Jahre entspricht dem Gemeindegesetz § 157c sowie der Gemeindefinanzverordnung § 25. Der Finanzplan wird jeweils der Gemeindeversammlung an der „Budgetgemeinde“ lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Er dient der verantwortlichen Behörde vor allem als Führungsinstrument. Die Versammlungsteilnehmer haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich zur Vorlage zu äussern und Fragen zu stellen. Alle in der Investitionsrechnung aufgeführten Vorhaben bedürfen, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, vor der Realisierung (sofern nicht schon erfolgt) eines separaten Gemeindeversammlungsbeschlusses. Die Kreditbegehren erfolgen jeweils gleichzeitig mit den Projektvorlagen.

Der Finanzplan zeigt in den kommenden Jahren höhere Defizite. Der Gemeinderat stellt aber fest, dass in der Vergangenheit Investitionen nicht getätigt wurden, die jetzt notwendig sind. Ein Finanzplan ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Der Spielraum des Gemeinderats ist nicht so gross, sind doch viele Ausgaben durch kantonale Gesetze, Verordnungen, interkommunale Körperschaften usw. vorgegeben.

### **Entwicklung der Wohnbevölkerung**

Die Wohnbevölkerung wächst kontinuierlich aber langsam.

### **Entwicklung Gemeindehaus**

Mit dem Wegzug der BWK kann das Gemeindehaus umgebaut und die Gemeindeverwaltung in das Erdgeschoss verlegt werden. Im Gemeindehaus soll es künftig keine Schulklassen mehr geben. Vorgesehen ist die Umgestaltung in eine moderne, zukunftsgerichtete Gemeindeverwaltung mit entsprechender Infrastruktur, Besprechungs- und Sitzungszimmern.

Der Gemeinderat ist bemüht, die Investitionen zeitgerecht vorzunehmen. Die pro Kopf Verschuldung wird sicherlich ansteigen, aber der Gemeinderat ist bemüht, dass die pro Kopf Verschuldung für die Gemeinde Ziefen erträglich bleibt. Auch wenn die geplanten Investitionen ausgeführt werden, sollten die Einwohnerinnen und Einwohner mit keiner Steuererhöhung rechnen müssen.

### **Gemeindeliegenschaft Kirchgasse 2**

Die Liegenschaft Kirchgasse 2 wird nicht mehr als Asylunterkunft benützt. Es ist vorgesehen diese Liegenschaft als neuen Standort für das Dorfmuseum zu benützen.

### **Erläuterungen zu den Investitionen**

In den Jahren 2010 bis 2014 sind Investitionen in der Höhe von Fr. 5'145'000.— vorgesehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen die Investitionen erster Priorität, welche im Finanzplan enthalten sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen und die Projektideen mit niedriger Priorität bei Notwendigkeit in die Finanzplanung aufzunehmen.

### **Strassenbau/Strassenbeleuchtung**

Kontinuierliche **Strassensanierungen** sind erforderlich, um Schäden zu vermeiden (jährliche Ausgaben Fr. 80'000.—). Als grössere Investition sind die Strassenbauprojekte in der Hofmatt vorgesehen.

## **Wasser**

Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Ziefen ist alt. Es wird ein Unterhaltsmanagement der Wasserleitungen erstellt, damit nach einem bestimmten Programm vorgegangen werden kann.

## **Abwasser**

Für die jährlichen Sanierungsarbeiten an der Kanalisation sind gemäss GEP in der Regel Fr. 35'000.— pro Jahr einzusetzen. Für die Errechnung der Kanalisationskosten bei Neuerstellung wurden Fr. 1'200.— pro Laufmeter eingesetzt.

4417 Ziefen, 9. November 2009

### **GEMEINDERAT ZIEFEN**

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

sig. Markus Gutknecht

sig. Beat Thommen